



Reglement für die Schweizer Gruppenmeisterschaft 300m (SGM-G300)

Ausgabe 2018 (bisher Nr. 3.50.01)

Der Schweizer Schiesssportverband (SSV) erlässt gestützt auf Artikel 40 seiner Statuten folgendes Reglement für die SGM-G300.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

I. Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1 Zweck

- ¹ Die SGM-G300 dient der Förderung der Schiessfertigkeit und des Breitensports auf sportlicher Grundlage
- ² In verschiedenen Wettkampf-Runden qualifizieren sich die Teilnehmenden in Gruppen in den entsprechenden Feldern für den Final zur Ermittlung der Schweizer Gruppenmeister 300m

Artikel 2 Grundlagen

- ¹ Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV).
- ² AFB für das Schiessen von Junioren.

II. Teilnahmeberechtigung

Artikel 3 Vereine

Alle Vereine, die einem Kantonalschützenverband (KSV) des SSV angehören können mit einer beliebigen Anzahl Gruppen an den Vorrunden der SGM-G300 teilnehmen.

Artikel 4 Teilnehmer

Die Teilnahme ist lizenzpflichtig und nur mit dem Stammverein möglich.

Artikel 5 Gruppenzusammensetzung

- ¹ Je fünf Teilnehmer eines Vereins bilden Gruppen im entsprechenden Feld.
- ² Pro Gruppe sind maximal zwei ausländische Staatsangehörige teilnahmeberechtigt.

- 3 Jeder Schütze darf in der gleichen Runde nur in einer Gruppe und nur in einem Feld teilnehmen.
- 4 Eine Gruppe kann von Runde zu Runde neu zusammengestellt werden; für die Teilnahme am Final gelten die jeweiligen AFB.
- 5 Die definitive Gruppenzusammensetzung ist vor Schiessbeginn festzulegen und auf dem Gruppenstandblatt einzutragen. Danach dürfen an der personellen Zusammensetzung keine Änderungen mehr vorgenommen werden.
- 6 Übertritte von Gruppenschützen eines Vereins in die Gruppe eines anderen Vereins sind im gleichen Jahr – auch bei Domizilwechsel – nicht gestattet.

III. Organisation

Artikel 6 Leitung

Organisation und Durchführung der SGM-G300 obliegen dem Ressortleiter SGM-G300 der Abteilung Gewehr 300m (AG-300).

Artikel 7 Durchführung

- 1 Der Wettkampf wird in drei Phasen durchgeführt:
 - a) Phase 1 Vorrunden Durchführung KSV
 - b) Phase 2 Hauptrunden Durchführung SSV
 - c) Phase 3 Final Durchführung SSV
- 2 Die AG-300 des SSV ist berechtigt bestimmte Teile der Wettkampfdurchführung an einen KSV oder eine geeignete Organisation zu übertragen.

Artikel 8 Termine

Die Termine (Meldeschluss, Hauptrunde, Final) werden in der AFB SGM festgelegt.

Artikel 9 Kontrollen der Wettkämpfe

- 1 Vor- und Hauptrunden müssen unter Kontrolle geschossen werden. Die KSV sind für die Kontrolle wie folgt verantwortlich:
 - a) Die KSV bestimmen für jede im Wettkampf stehende Gruppe einen Kontrolleur. Dieser darf nicht dem Verein der zu kontrollierenden Gruppe angehören und muss Vertrauensmann und erfahrener Schütze sein.
 - b) Der Kontrolleur ist für die reglementkonforme Durchführung des Wettkampfes verantwortlich. Er befindet sich während der ganzen Dauer des Wettkampfes in der Schiessanlage und überwacht Wettkampf, Schützen und Warner.
 - c) Kontrolleur und Gruppenchef unterschreiben nach dem Wettkampf das Gruppenstandblatt, womit sie die korrekte Abwicklung des Wettkampfes bestätigen.

- ² Der Ressortleiter SGM-G300 der AG-300 ist berechtigt jederzeit zusätzliche Kontrolleure einzusetzen.

IV. Wettkampfprogramme

Artikel 10 Felder

Es werden in allen Phasen des Wettkampfes drei nach Sportgerätearten getrennte Felder gebildet:

- ¹ Feld A Alle Sportgeräte
- ² Feld D Nur Ordonnanzgewehre
- ³ Feld E Sturmgewehre 90, 57-02 und Karabiner

Artikel 11 Wettkampfprogramme

- ¹ Scheibe: A10 (Feld A, D und E)
- ² Stellungen:

Frei- und Sportgewehr	nicht liegend
Standardgewehre	liegend frei
Karabiner	liegend frei
Sturmgewehre	ab Zweibeinstütze
- ³ Stellungserleichterung: für die SGM-300 sind alle Stellungserleichterungen ungültig (gemäss RSpS).
- ⁴ Altersausgleich: Veteranen und Seniorveteranen dürfen mit dem Karabiner liegend aufgelegt oder mit dem Frei- sowie Sportgewehr liegend frei schiessen (gemäss RSpS).
- ⁵ Munition:

Vorrunden	Ordonnanzmunition GP 11 bzw. GP 90
Haupttrunden	Ordonnanzmunition GP 11 bzw. GP 90
Final	gemäss AFB für den Final der SGM-300
- ⁶ Probeschüsse: frei, bei zentraler Durchführung des Wettkampfes kann die durchführende Organisation die Höchstzahl der Probeschüsse festlegen.
- ⁷ Wettkampfschüsse:

Feld A	20 Schuss Einzel A10
Feld D und E	10 Schuss Einzel und
	5 Schuss Serie A10 ohne Zeitlimite
- ⁸ Einzelresultate: Die Summe der Wettkampfschüsse ergibt das Einzelresultat.
- ⁹ Gruppenresultat: Die Summe der fünf Einzelresultate ergibt das Gruppenresultat.

V. Vorrunden

Artikel 12 Durchführung

Die KSV organisieren in eigener Kompetenz die Vorrunden und ermitteln daraus die Gruppen für die Hauptrunden. Sie können ihre Vorrunden mit den Einzelwettschiessen G300 des SSV verbinden.

Artikel 13 Wettkampfunterlagen

Die Verantwortlichen der KSV erhalten Anmeldeformulare für die Hauptrunden.

Artikel 14 Meldewesen

- ¹ Die Chefs SGM-G300 der KSV sind verpflichtet bis zum Meldeschluss auf den dafür abgegebenen Formularen und Unterlagen die Teilnehmenden der Hauptrunden und mindestens zwei Reserve-Gruppen pro Feld der Meldezentrale SGM-G300 zu melden.
- ² Gleichzeitig mit der Anmeldung sind die Berichte über die Vorrunden einzureichen.

Artikel 15 Auszeichnungen

Die KSV können für die Vorrunden Auszeichnungen abgeben.

VI. Hauptrunden

Artikel 16 Durchführung

Die Organisation und Durchführung der Hauptrunden erfolgt durch die Meldezentrale SGM-G300.

Artikel 17 Schiessanlagen

- ¹ Die Schussdistanz muss mindestens 285m betragen.
- ² Es muss auf elektronische Scheiben geschossen werden; manuell gezeigte Anlagen sind nicht zugelassen.
- ³ Die Gruppen müssen auf ihren eigenen oder auf fremden Anlagen die ihnen zugestellten Resultatstreifen / Druckertalons verwenden.

Artikel 18 Schiessdaten

- ¹ Die Schiessdaten werden in den AFB SGM-G300 geregelt.
- ² Jeder angefangene Wettkampf ist von der ganzen Gruppe am gleichen Tag in der gleichen Schiessanlage innert drei Stunden fertig zu schießen.
- ³ In Jahren, in denen Olympische Spiele, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften, Eidgenössische Schützenfeste, Kantonal-, und Landesteilschützenfeste oder Feiertage mit der

SGM-G300 zusammenfallen, ist der Ressortleiter SGM-G300 der AG-300 ermächtigt, Ausnahmen zu gestatten. Ausnahmegesuche und deren Bewilligungen müssen schriftlich erfolgen.

- 4 Auch bei Ausnahmen hat die ganze Gruppe innerhalb der vorgeschriebenen Zeit am gleichen Ort zu schiessen.

Artikel 19 Gruppenkontingente

- 1 Die Hauptrunden beginnen mit 250 Gruppen im Feld A, mit 375 Gruppen im Feld D und mit 375 Gruppen im Feld E.
- 2 Es gelten folgende Detailbestimmungen:
- a) Jeder KSV erhält ein Minimalkontingent von drei Gruppen im Feld A, vier Gruppen im Feld D und vier Gruppen im Feld E (total 11 Gruppen) zugeteilt.
 - b) Die verbleibenden Startplätze werden in jedem Feld prozentual zu den im Vorjahr an der ersten Vorrunde der SGM 300m gestarteten Gruppen auf die KSV aufgeteilt. Die Liste der Gruppenkontingente wird jeweils bis 31. Oktober für das kommende Jahr veröffentlicht.
 - c) Nicht verwendete Gruppenkontingente können nach dem Meldeschluss für die Hauptrunden analog der ursprünglichen Berechnung auf die übrigen KSV aufgeteilt werden.
 - d) Kann eine Gruppe infolge höherer Gewalt oder aufgrund anderer, nicht selber verschuldeter Gründe nicht am Wettkampf teilnehmen und erfolgt die Abmeldung bis Meldeschluss, wird diese durch eine Reservegruppe aus demselben KSV ersetzt.

Artikel 20 Kombinationen

- 1 Die Kombinationen für die Hauptrunden werden im Beisein des Ressortleiter SGM-G300 durch die Meldezentrale SGM-G300 ausgelost.
- 2 Dabei gelten folgende Grundsätze:
- a) In den Hauptrunden dürfen nie zwei Gruppen desselben Vereins in der gleichen Kombination gegeneinander konkurrieren.
 - b) In der 1. und 2. Hauptrunde dürfen nie mehr als zwei Gruppen aus demselben KSV gegeneinander konkurrieren.

Artikel 21 Wettkampfablauf

- 1 Es wird in Fünferkombinationen geschossen, wobei die drei Gruppen mit den niedrigsten Resultaten ausscheiden. Bei gleicher Punktzahl entscheiden die besseren Einzelresultate, dann die Tiefschüsse der ganzen Gruppe. Besteht immer noch Gleichheit, entscheidet das Los.
- 2 Wettkampfablauf an den Hauptrunden:
- | | | | | |
|----|------------------|------------------------|---|-------------|
| a) | 1. Runde Feld A: | 50 Fünferkombinationen | = | 250 Gruppen |
| b) | 1. Runde Feld D: | 75 Fünferkombinationen | = | 375 Gruppen |
| c) | 1. Runde Feld E: | 75 Fünferkombinationen | = | 375 Gruppen |

d)	2. Runde Feld A:	20 Fünferkombinationen	=	100 Gruppen
e)	2. Runde Feld D:	30 Fünferkombinationen	=	150 Gruppen
f)	2. Runde Feld E:	30 Fünferkombinationen	=	150 Gruppen
g)	3. Runde Feld A:	8 Fünferkombinationen	=	40 Gruppen
h)	3. Runde Feld D:	12 Fünferkombinationen	=	60 Gruppen
i)	3. Runde Feld E:	12 Fünferkombinationen	=	60 Gruppen

- ³ Die verbleibenden 64 Gruppen (16 im Feld A, 24 im Feld D und 24 im Feld E) bestreiten den Final.

Artikel 22 Wettkampfunterlagen

Die für die Hauptrunden qualifizierten Gruppen erhalten alle erforderlichen Wettkampfunterlagen vor jeder Hauptrunde direkt von der Meldezentrale SGM-G300.

Artikel 23 Meldewesen

- ¹ Die Gruppenresultate, Gruppenstandblätter und Druckertalons sind umgehend der Meldezentrale SGM-G300 gemäss den AFB SGM-G300 zu melden. Telefonische Resultat-Meldungen oder Rückfragen durch die Wettkampfteilnehmer sind ausgeschlossen.

- ² **Die Originalstandblätter sind ein Jahr beim Verein zu archivieren.**

Artikel 24 Resultate

Die Resultate werden nach Abschluss der Auswertungen im Internet auf der Website des SSV (www.swissshooting.ch) veröffentlicht.

Artikel 25 Auszeichnungen

Die Einzel- und Gruppenauszeichnungen werden in den AFB Hauptrunden SGM-G300 geregelt.

VII. Final

Die im Wettkampf verbleibenden Gruppen werden zu einem zentralen Final eingeladen.

Artikel 26 Wettkampfablauf

- ¹ Der Wettkampf wird je nach Feld in mindestens zwei bzw. drei Durchgängen (**Viertels- und Halbfinal sowie Final**) durchgeführt. Der Ablauf wird in den AFB für den Final der SGM-G300 festgelegt.
- ² Das Auswechseln von Gruppenschützen ist nicht gestattet.

Artikel 27 Absenden

Das Absenden wird in den AFB Final SGM-G300 geregelt.

Artikel 28 Auszeichnungen

Die Auszeichnungen werden in den AFB Final SGM-G300 geregelt.

VIII. Besondere Bestimmungen

Artikel 29 Finanzielles

Die Teilnahmekosten werden in den AFB Hauptrunden SGM-G300 sowie AFB Final SGM-G300 geregelt.

Artikel 30 Proteste und Beschwerden

Verstösse von Teilnehmern gegen die RSpS, gegen die Bestimmungen dieses Reglements sowie gegen die AFB werden gemäss den AFB behandelt.

Artikel 31 Ausführungsbestimmungen

Die AG-300 erlässt die AFB für die Hauptrunden und den Final.

IX. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement

- ¹ ersetzt alle bisherigen Grundlagen, insbesondere das Reglement SGM-G300 19. August 2016.
- ² wurde vom Vorstand SSV am 20. September 2017 genehmigt.
- ³ tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Schweizer Schiesssportverband

Beat Hunziker
Geschäftsführer

Walter Brändli
Abteilungsleiter Gewehr 300m